

Transportbestimmungen für Gepäckstücke, Kleingüter etc.

Die Sportbahnen Melchsee-Fruitt (nachfolgend SMF genannt) übernehmen Gepäcktransporte ab Talstation GBSM Stöckalp bis zu den definierten Auf- resp. Abladeorten der Vertragspartner. Ebenso werden im Winter Transporte zu Ferienhäusern und Ferienwohnungen durchgeführt.

Während dieser Transportdauer sind die SMF verantwortlich für die ihr anvertrauten Gepäckstücke: Das diensthabende Personal der SMF ist stets fokussiert, die Aufträge schnellstmöglich und professionell durchzuführen.

Wichtig ist, dass sich die Transportgegenstände wie Koffern, Kisten etc. in einem bestmöglichen und somit besonders auch in einem dem Inhalt schutzbietenden Zustand befinden: Um diesen vor Wind und Wetter, aber auch mechanisch verursachten Einflüssen (Umladung, Stoss, Vibration) richtig zu schützen.

Aufgrund der meteorologischen Bedingungen auf rund 2000 M.ü.M. empfehlen die SMF die Verwendung von Hartschalenkoffern und hermetisch verschliessbaren Kunststoffboxen.

Jegliche Haftung wird ausgeschlossen bei folgenden Artikeln:

- Taschen, Rucksäcke, Beutel etc. aus Textilien oder ähnlichen Materialien und deren Inhalt
- Offene Taschen jeglicher Art/Material und deren Inhalt
- Bereits vorgängig beschädigte Koffern und deren Inhalt.
- Gebinde aus Papier, Karton, Styropor, Ifco etc. und deren Inhalt
- An Gepäckstücken angehängte, bzw. angebundene Waren wie Handtaschen, Schuhe, Stöcke etc.
- Durch witterungs- und/oder mechanische Einflüsse (siehe oben) entstandene Schäden
- Wildleder, Leder- und Kunstlederprodukte sowie andere empfindliche Materialien
- Heimelektronikgeräte wie TV, Radio, Lautsprecher, Laptop, Tablet, Smartphone uam.
- Zerbrechliche, resp. filigrane Gegenstände unterschiedlichster Herstellungsarten
- Von Gästen oder Vertragspartnern beladene Container (bei Weitertransport ohne Umladung)

Gefahrgüter der Klassen 1 bis 5 dürfen während den offiziellen Betriebszeiten nicht transportiert werden.

Schadensmeldung

Sollte auf dem Transportweg der SMF ein Gepäckstück beschädigt worden sein, bitten wir um schnellstmögliche Benachrichtigung.

- Meldung des Vertragspartners/Kunden bezüglich eines Schadenfalles an die SMF (Tel.041 669 70 60)
- Das Gepäckstück muss von einem Mitarbeiter der SMF mittels Bildern dokumentiert werden können, damit dieses bezüglich Hersteller, Handelsbetrieb, Allgemeinzustand etc. erfasst und somit auch der effektiv beanstandete Schadensfall seitens der SMF bearbeitet werden kann.
- Im Bedarfsfall kann die Aushändigung des Gepäckstückes und/oder des dazugehörigen Kaufbeleges verlangt werden. Wird dies abgelehnt, entfällt eine weitere Bearbeitung seitens der SMF.

Fragen? Wir beraten Sie natürlich gerne.